

Antrag auf Stilllegung / Trennung des Anschlusses an die öffentliche Trinkwasserversorgung

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Karlsfeld
 Gartenstraße 7
 85757 Karlsfeld

Fax: 08131 / 997455

Antragsteller und Rechnungsempfänger	Grundstückseigentümer (falls abweichend)
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

Es wird für das **Anwesen**

Ort, Straße, Hausnummer	Flurnummer
-------------------------	------------

Folgende **Leistung** beantragt:

<input type="checkbox"/> Vorübergehender Ausbau des Wasserzählers ¹ vom _____ 20_____ bis _____ 20_____
<input type="checkbox"/> Teilrückbau des Netzanschlusses innerhalb des Grundstückes ²
<input type="checkbox"/> Rückbau des Netzanschlusses ³

Wunschtermin zur Ausführung: _____ . _____ . 20_____

Bitte beachten Sie wir ab Beantragung eine Vorlaufzeit von mindesten 1 Woche zum Ausbau des Wasserzählers und in der Regel 2-3 Wochen für den Teilrückbau und 3-6 Wochen für den Rückbau des Netzanschlusses benötigen.

Datum und Unterschrift des Antragstellers	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers (falls abweichend)
---	--

¹ Der Ausbau des Zählers erfolgt auf Antrag mit Angabe eines Zeitraumes, über den keine Trinkwasserabnahme erfolgen soll. Bis zu einem Zeitraum von maximal 12 Monaten wird der Anschluss dann betriebsbereit gehalten. Danach wird der inaktive Trinkwasser-Hausanschluss gemäß DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 400-3 an der Versorgungsleitung getrennt.

² Der Teilrückbau des Netzanschlusses ist nur möglich wenn z.B. durch einen Gebäudeabriss und Neubau der vorhandene Grundstücksanschluss weiterverwendet werden kann und innerhalb von 12 Monaten wieder genutzt wird.

³ Endgültige Trennung des Netzanschlusses an der Hauptleitung.



Informationspflicht zur Datenerhebung (Artikel 13 DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Wasser- und Kanalgebühren

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Gemeinde Karlsfeld, Herstellbeiträge - Verbrauchsgebührenabrechnung, Gartenstraße 7, 85757 Karlsfeld, E-Mail: VGA@karlsfeld.de, Tel. (08131) 99-280.

Zweck:

Ihre Daten werden zur Errichtung und Veranlagung der Wasser- und Kanalherstellbeiträge und -gebühren erhoben.

Ihre Daten werden von der Gemeinde Karlsfeld auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit den gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) und zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), § 90 Abgabenordnung (AO), Art. 23 Gemeindeordnung (GO) und Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) verarbeitet.

Weitergabe der Daten an innerhalb der Verwaltung:

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Verwaltung weitergegeben, soweit dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Weitergabe der Daten außerhalb der Verwaltung:

Ihre Daten werden im Falle eines Vollstreckungsverfahrens an die zuständigen Vollstreckungsbehörden oder Gerichtsvollzieher weitergegeben.

Löschung:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Karlsfeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan Bay. Gemeinden (EAPL vom 01.04.2011 i.V.m. Art. 13 Abs 1 Nr. 4 KAG i.V.m. § 147 Abgabenordnung (AO) für die Festsetzung der Wasser- und Kanalgebühren und Einhaltung der Dokumentationspflicht erforderlich ist.

Widerruf:

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu fordern.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter der Telefonnummer 08131/99-150, datenschutz@karlsfeld.de oder unter Gemeinde Karlsfeld, Datenschutzbeauftragter, Gartenstr. 7, 85757 Karlsfeld erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Von den Informationspflichten zur Datenerhebung habe ich Kenntnis genommen. Ein Exemplar dieses Informationsblattes wurde mir ausgehändigt.

Karlsfeld,

Unterschrift



Informationspflicht zur Datenerhebung (Artikel 13 DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Wasser- und Kanalgebühren

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Gemeinde Karlsfeld, Herstellbeiträge - Verbrauchsgebührenabrechnung, Gartenstraße 7, 85757 Karlsfeld, E-Mail: VGA@karlsfeld.de, Tel. (08131) 99-280.

Zweck:

Ihre Daten werden zur Errichtung und Veranlagung der Wasser- und Kanalherstellbeiträge und -gebühren erhoben.

Ihre Daten werden von der Gemeinde Karlsfeld auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit den gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) und zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), § 90 Abgabenordnung (AO), Art. 23 Gemeindeordnung (GO) und Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) verarbeitet.

Weitergabe der Daten an innerhalb der Verwaltung:

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Verwaltung weitergegeben, soweit dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Weitergabe der Daten außerhalb der Verwaltung:

Ihre Daten werden im Falle eines Vollstreckungsverfahrens an die zuständigen Vollstreckungsbehörden oder Gerichtsvollzieher weitergegeben.

Löschung:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Karlsfeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan Bay. Gemeinden (EAPL vom 01.04.2011 i.V.m. Art. 13 Abs 1 Nr. 4 KAG i.V.m. § 147 Abgabenordnung (AO) für die Festsetzung der Wasser- und Kanalgebühren und Einhaltung der Dokumentationspflicht erforderlich ist.

Widerruf:

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu fordern.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter der Telefonnummer 08131/99-150, datenschutz@karlsfeld.de oder unter Gemeinde Karlsfeld, Datenschutzbeauftragter, Gartenstr. 7, 85757 Karlsfeld erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

